

A N T R A G

des Abgeordneten Moser

zum Antrag der Abgeordneten Sacher u.a. betreffend Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, LT-967/A-2/42

Der Antrag wird geändert und hat wie folgt zu lauten:

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Schneeberger, DI Toms, Moser, Roth, Friewald, Hinterholzer, Kurzreiter und Schittenhelm

betreffend **Steuerreform – keine zusätzliche Belastung von Ländern und Gemeinden**

Derzeit wird auf Bundesebene eine Steuerreform diskutiert. Die Steuerreform soll kleinere Einkommen und Betriebe entlasten. Dies hätte zur Folge, dass vermehrt Kapital für Investitionen und Ausgaben zur Verfügung steht und mit einem Wirtschaftswachstum zu rechnen ist. Dies setzt jedoch voraus, dass die Steuerreform mit Augenmaß erfolgt, damit sie langfristig finanziell abgesichert ist und nicht in den folgenden Jahren durch ein neues Belastungspaket repariert werden muss.

Berechnungen zu Folge geht das Land NÖ daher davon aus, dass eine allfällige Steuerreform durch Mehreinnahmen in Folge des Wirtschaftswachstums finanziert werden kann. Das Volumen der Steuerreform soll ca. € 2,18 Milliarden ausmachen, wovon das Land NÖ € 65,41 Mill. und die NÖ Gemeinden € 54,5 Mill. zu tragen hätten.

Die im Jahr 2000 vorgenommenen steuergesetzlichen Maßnahmen hatten Mehreinnahmen von ca. € 2,18 Milliarden zur Folge. Bis auf einen Anteil von € 74,2 Mill. verblieben diese Mehreinnahmen zur Gänze beim Bund.

Die für die steuergesetzlichen Maßnahmen im Jahre 2000 vorgenommenen Schlüsseländerung zugunsten des Bundes hat sich nur auf jene Einnahmen bezogen, die tatsächlich Mehreinnahmen aufgrund von gesetzlichen Maßnahmen sind. Gesetzliche Maßnahmen, die lediglich zu einer zeitlichen Vorziehung von bestehenden Steuern geführt haben, sind daher nicht zu berücksichtigen und die entsprechenden Einnahmen sind den Ländern und Gemeinden in voller Höhe zu belassen.

Darüber hinaus haben sich Länder zu einem Maastricht Überschuss und die Gemeinden zu einem ausgeglichenen Maastrichtergebnis verpflichtet. Eine weitere Belastung der Budgets der Länder und Gemeinden ist daher nicht mehr verkraftbar.

Länder und Gemeinden können daher bei einer Steuerreform nur einen Anteil von Mindereinnahmen mittragen, der zu keiner zusätzlichen Belastung gegenüber dem Stabilitätspakt führt.

Die Situation der Budgets von Ländern und Gemeinden lässt weitere Belastungen keineswegs zu.

Die Gefertigten stellen daher den

A N T R A G

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund darauf zu drängen, dass

- durch eine allfällige Steuerreform Länder und Gemeinden nur jenen Anteil an den Mindereinnahmen mittragen, der zu keiner zusätzlichen Belastung gegenüber dem Stabilitätspakt führt
- die durch zeitliche Vorziehung von bestehenden Steuern bedingten Mehreinnahmen im Jahre 2001 den Ländern und Gemeinden in voller Höhe zustehen und bei einer allfälligen Schlüsseländerung im Jahre 2002 nicht berücksichtigt werden
- Länder und Gemeinden keineswegs weitere Belastungen zu tragen haben.